



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes

"Auf dem Markbein"

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Grundstücke 1482 und 1480 sollte ursprünglich eine einheitliche Gestaltung entlang der Straße erreicht werden. Da aber auf absehbare Zeit nicht mit einer Änderung der baulichen Nutzung auf dem Grundstück 1482 zu rechnen ist, soll nun die geplante Bebauung auf den Grundstücken 1480 und 1493/3 stärker von der Nachbarbebauung abgerückt werden. Die überbaubaren Flächen sind nunmehr deutlich getrennt. Um eine gestalterisch zusammenhängende Bebauung auf den beiden Grundstücken zu ermöglichen, ist darüberhinaus die Firstrichtung auf Teilen der Fläche um 90° gedreht.

Neuenburg am Rhein, den 22. Mai 1987

Schweinlin
Bürgermeister



Geändert gem. § 13 BBauG lt. Sitzung

vom 22. 5. 87



Rein
gez. Heute-Bluhm
Begl. Brenneisen

